

Welches Honorar hat Dipl.-Ing. Goebel für die DBHD Planung verdient ?

Bundesrat Drucksache 395/09

30.04.09

Verordnung

der Bundesregierung

Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
(Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI)

Honorartafel zu § 34 Absatz 1 – Gebäude und raumbildende Ausbauten

Dort Honorarzone V – höchste Stufe - schwieriger als Endlager geht nicht

Auszug aus der HOAI Tabelle für Gebäude – DBHD ist ein Zugangs-Gebäude

25.564.594 EUR anrechenbare Kosten = 2.541.160 EUR Honorar (Beispiel)
Diese Werte beziehen sich auf die Leistungsphasen 1-9, also 100 % Leistung

Geleistet wurden bisher die Leistungsphasen 1 bis 3 und Teile der Leistungsphasen 5 bis 7 – nachfolgende Tabelle ermittelt den genauen Prozent-Satz :

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	3 %	
Leistungsphase 2	Vorplanung	7 %	
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	11 %	
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	3 %	von 6 %
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	10 %	von 25 %
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	3 %	von 10 %
Gesamt-Planungs-Leistung DBHD		37 %	

Stand Januar 2020

Zeichnungs-Beginn war September 2014 (aber nach 8 Jahren Vorbereitung !)

2.541.160 EUR Honorar = 100 % Leistungsphasen 1-9
940.229 EUR Honorar = 37 % tatsächl. LPH bis Jan. 2020

6.600.000.000 EUR anrechenbare Kosten DBHD = 25817 %
25.564.594 EUR Vergleichs Wert aus Tabelle = 100 %

940.229 EUR x 258,17 = 242.738.920 EUR Honorar Goebel

**Für die Planung des DBHD Endlagers stehen V. Goebel
per Gesetz und Verordnung 242 Mio. EUR Honorar zu.**

**In der Kalkulation stehen zur Zeit noch magere 2,1 Mio. EUR pro Land
100 % Urheber-Rechte biete ich zur Zeit für magere 7,5 Mio. EUR an !!**

**Ab jetzt erhöhe ich den Preis für DBHD alle 6 Monate um 100 %
bis die maximal möglichen 242 Mio. EUR erreicht sind. – OK !!?**

Die Hälfte holt sich die Steuer – von den verbleibenden 121 Mio.
EUR kaufe ich „ein Stück Land auf gutem Steinsalz“ und errichte
ein kleines Firmengebäude. Auch mal ein eigenes DBHD starten.

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin
Berlin, den 30. April 2009

Sehr geehrter Herr Bundesrats Präsident,

hiermit übersende ich die von der Bundesregierung beschlossene
Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
(Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI)
mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des
Grundgesetzes herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Abs. 1 NKRG
ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Angela Merkel